

Covid-19

Informationen für Studierende und Teilnehmer*innen

**Liebe Studierende,
liebe Teilnehmer*innen,
liebe Mitarbeiter*innen,**

nachstehend finden Sie wichtige Hinweise bezüglich der aktuellen Infektionslage und dem Lehrbetrieb an der BAGSS. Wir bitten Sie dringend, diese Vorgaben und Maßnahmen einzuhalten – denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Alle Beschäftigten der BAGSS, alle Studierenden sowie alle weiteren regelmäßig an der BAGSS arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten (siehe Linksammlung am Ende dieses Dokumentes).

Bei der Erstellung dieses Handouts haben wir uns an Empfehlungen der Bundesregierung bezüglich der Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2, der Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Saarland) sowie dem „Musterhygieneplan Saarland“ orientiert.

Inhalt

**Auf einen Blick: Aktuelle Maßnahmen und Verhaltenshinweise
Ergänzende Maßnahmen und Verhaltenshinweise**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Beginn und Ende der Unterrichtszeiten
4. Hygiene in der praktischen Lehre
5. Infektionsschutz in den Pausen

STAND DER INFORMATIONEN: 20.10.2020

Auf einen Blick – aktuelle Maßnahmen und Verhaltensregeln

- **Niemals krank zur Arbeit bzw. zur Lehre!**
Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz/die Lehre bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlich aufgeklärt ist. Die Studiengangsleitung bzw. das Rektorat sind umgehend zu informieren.
- Berücksichtigung der **AHA+L+A-Regel**:
Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske – Lüften – App (Corona-Warn-App) nutzen!
- **Generelle Maskenpflicht** für Studierende, Dozent*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen innerhalb der gesamten Räumlichkeiten der BAGSS. **Auch während der Lehre gilt die Maskenpflicht für alle im Raum befindlichen Personen.** In Büroräumen kann unter Einhaltung der Mindestabstände und mit regelmäßigem Lüften auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden (Hinweise siehe Punkt 1 „Persönliche Hygiene“).
- Grundsätzlicher Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m in Fluren, Treppenhäusern, im Sanitärbereich und auf dem Gelände der BAGSS. In Kursräumen, in denen feste Gruppen mit fester Sitzordnung Lehre haben, ist die Einhaltung des Mindestabstands aufgehoben. Eine Durchmischung der Kursgruppen ist zu vermeiden. **Wir bitten trotzdem darum (sofern es möglich ist) auch in den Kursräumen auf die entsprechenden Abstände und eine feste Sitzordnung zu achten. Diese ist von den Lehrenden zu dokumentieren.**
- Die **Erfassung der Anwesenheit sowie ggf. der Sitzordnung** der Studierenden ist im Sinne einer möglichen Kontaktverfolgung lückenlos nachzuweisen. Auch die Anwesenheit der Lehrenden ist zu dokumentieren.
- Die Benutzung der **Fahrstühle** ist nur einzeln gestattet.
- **Schutz von Risikogruppen:** Personen, die einer bestimmten Risikogruppe angehören, nehmen bei Unsicherheiten Kontakt zur jeweiligen Studiengangsleitung / Leitung der BAGSS auf. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Vorschriften und Verfahrensweisen Ihres Arbeitgebers (siehe Hinweis: Risikogruppen).
- Gespräche mit Dozent*innen, Studiengangsleitung, Verwaltung und Prüfungsamt sind im Vorhinein telefonisch oder per E-Mail zu terminieren. **KEIN SPONTANER KONTAKT.**

Verhalten bei Verdachtsfällen und bestätigten Fällen (Covid-19)

Verhalten bei Verdachtsfällen:

- Studierende, Teilnehmer*innen
Bei entsprechenden Symptomen kann der/die Lehrende die betreffende Person nach Hause schicken, danach erfolgt eine Information an die Studiengangsleitung und an das Rektorat der BAGSS.
- Mitarbeiter*innen, Dozent*innen
Die betreffende Person meldet sich bei der Studiengangsleitung bzw. im Rektorat und bleibt zuhause bzw. verlässt den Arbeitsplatz. Die Studiengangsleitung informiert das Rektorat unter Einhaltung des Datenschutzes.

Verhalten bei bestätigten Fällen:

- Studierende, Teilnehmer*innen
Alle Mitarbeiter*innen und involvierten Dozent*innen des Studiengangs werden informiert. Die Veraltungsleitung der BAGSS informiert das Gesundheitsamt. Bis zur Mitteilung des weiteren Vorgehens durch das Gesundheitsamt wird die betroffene Studierendengruppe sowie die Dozent*innen nach Hause geschickt und um die Einhaltung der häuslichen Quarantäne gebeten.
- Mitarbeiter*innen, Dozent*innen
Die Studiengangsleitung sowie das Rektorat sind umgehend zu informieren. Danach sind weitere Schritte entsprechend der Tätigkeit und Kontakte innerhalb der BAGSS vorzunehmen.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Maßnahmen zur Infektionsprävention:

Wir vertrauen darauf, dass alle Personen die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zur Infektionsprävention und die damit verbundenen Regeln im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme auf Mitmenschen, Kommiliton*innen und Kolleg*innen einhalten. Dennoch behalten wir uns vor, bei wiederholter Nichteinhaltung der Verhaltenshinweise weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Ergänzende Maßnahmen und Verhaltenshinweise

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Kein Tragen von Handschuhen.
- Abstand halten (grundsätzlich 1,5 m).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Lehrraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, Community Mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken (Mehrwegmasken, selbstgenähte Produkte), enthalten auch Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):

- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Beschaffenheit der Maske: Baumwolle, KEINE Seide, idealerweise mehrere Lagen Stoff, waschbar in der Waschmaschine bei mind. 60°C oder besser 75°C.
- Mehrfach verwendbare Masken sollten mindestens alle 2 Tage gewechselt werden.

Ergänzende Informationen zu Mund-Nasen-Schutz-Masken:

Laut Prof. Dr. Christian Drosten (Institutsdirektor am Institut für Virologie der Charité Berlin) gibt es in der Öffentlichkeit derzeit vor allem zwei Überlegungen hinter dem Tragen einer Maske: Eigen- und Fremdschutz:

Für den Fremdschutz gibt es mechanische gute Gründe. Wenn ich niese, verteile ich kleinste Tröpfchen. Habe ich hier etwa ein Zellulose Tuch oder einen Schal vor dem Mund, dann werden die großen Tröpfchen abgefangen. (vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/19-Coronavirus-Update-Masken-koennen-andere-schuetzen,podcastcoronavirus150.html>)

Die Maske müsse daher an der Quelle sein und nicht am Empfänger. Dafür, dass eine Maske einen selbst schützt, gebe es laut Prof. Drosten keine – oder fast keine – Evidenz. (Vgl. Drosten 2020, <https://web.de/magazine/news/coronavirus/coronavirus-podcast-drosten-angst-freien-infizieren-34543738>)

2. Raumhygiene (Lehrräume, Büroräume)

Grundsätzlicher Sicherheitsabstand von 1,5 m in Fluren, Treppenhäusern, im Sanitärbereich und auf dem Gelände der BAGSS. In Lehrräumen, in denen für feste Gruppen mit fester Sitzordnung Lehre stattfindet, ist die Einhaltung des Mindestabstandes aufgehoben. Wir bitten trotzdem darum (sofern es möglich ist) auch in Lehrräumen auf die entsprechenden

Abstände und eine feste Sitzordnung zu achten. **Auch während der Lehre gilt die Maskenpflicht für alle im Raum befindlichen Personen.**

Die Erfassung der Anwesenheit der Studierenden und Weiterbildungsteilnehmer*innen ist im Sinne einer möglichen Kontaktverfolgung lückenlos nachzuweisen (Teilnehmerliste). Ebenso ist die Anwesenheit der Lehrpersonen zu dokumentieren.

Folgende Maßnahmen sind in den Lehrräumen durch den/die jeweilige*n **Lehrende*n und durch die Studierenden** durchzuführen:

- Stoßlüften des Klassenraumes so häufig wie möglich, in jedem Fall 5-10 Minuten vor Ende der Lehre.
- Abwischen der Tische, Türklinken, Lichtschalter sowie Tastatur und Maus nach Beendigung der Lehre im jeweiligen Lehrraum. Hygieneartikel sind bereitgestellt oder beim Infopoint in Plaza 3 (1. OG links) bzw. in Plaza 1 (EG, Büro 2) zu bekommen.

Durch den **Reinigungsdienst** sind folgende Areale täglich zu reinigen:

- Türklinken und Griffe,
- Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer, PC-Tastaturen und –Mäuse sowie
- Sanitärbereiche.

3. Beginn und Ende der Unterrichtszeiten

Zur Vermeidung von großen Menschenansammlungen werden die Lehrzeiten bei Bedarf durch die Studiengangsleitung(en) entsprechend angepasst. Dies gilt nicht für **Selbstlernphasen**, die unterstützt durch e-Learning **außerhalb der Räumlichkeiten der BAGSS** erbracht werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Studiengangsleitung.

4. Hygiene in der praktischen Lehre

In praktischen Lehrsequenzen (z.B. Manuelle Therapie, Massage, bildnerisches Gestalten, Werkunterricht, Übungen am Pflegebett, etc.) sind folgende hygienische Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Alle teilnehmenden Studierenden sowie die Lehrperson tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bei Körperkontakt (z.B. körpernahe Übungen im Bereich der Physiotherapie):
 - Händeseinfektion
 - Anlegen von Einmalhandschuhen
 - Ablegen der Einmalhandschuhe nach Durchführung der Übung
 - erneute Händedesinfektion

Auf sportliche Veranstaltungen bzw. Lehrsequenzen ist weiterhin zu verzichten.

BAGSS

Schutzkonzept Covid-19

Freigabe Rektorat BAGSS 20.10.2020

5. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen zwischen den Lehreinheiten ist der Sicherheitsabstand einzuhalten. Entsprechend der Verlagerung der Lehrzeiten sind ggf. auch die Pausenzeiten durch die Studiengangleitung anzupassen. Die Studierenden sind entsprechend angehalten, sich beim Verlassen der Lehrräume zügig Richtung Außengelände zu bewegen (**MASKENPFLICHT BEACHTEN**). Auch dabei sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten. **Gruppenbildungen im Außengelände sind zu vermeiden.** Dozent*innen und Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen.

Hinweis zu Risikogruppen:

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen sowie
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Diese Personengruppen sind dazu angehalten auf freiwilliger Basis Kontakt zur jeweiligen Studiengangleitung bzw. zur Leitung der BAGSS aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Vorschriften und Verfahrensweisen Ihres Arbeitgebers.

Linksammlung

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

<https://www.infektionsschutz.de/>

Die Evaluation der hier aufgeführten Maßnahmen und Verhaltensweisen wird in regelmäßigen Sitzungen des Krisenstabes überprüft. Entsprechende Anpassungen werden bei Bedarf festgelegt.

Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS)

Konrad-Zuse-Straße 3a

D-66115 Saarbrücken

Telefon +49(0)681/87009-820

www.bagss.de

BAGSS

Schutzkonzept Covid-19

Freigabe Rektorat BAGSS 20.10.2020